



Elmos Semiconductor SE ESG Richtlinien

Abschnitt:	Governance
Kapitel:	Aktionärsdemokratie
Richtlinie:	Stimm- und Aktionärsrechte
Geltungsbereich:	Elmos Konzern
Unterstützte UN SD Ziele:	
Adressierte GRI Standards:	2-1

Das Grundkapital der Elmos Semiconductor SE beträgt derzeit 17.700.000,00 Euro und ist in 17.700.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Es gibt keine Vorzugsaktien oder Aktien mit Sonder-, Höchst- oder Mehrfachstimmrechten. Es wird darauf hingewiesen, dass aus eigenen Aktien der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen, insbesondere keine Stimmrechte.

Aktionärinnen und Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Sie erhalten termingerecht die Tagesordnung und Informationen zur Teilnahme.

Wesentliche Dokumente zu aktuellen und vergangenen Hauptversammlungen sowie weitere Erläuterungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Stimmabgabe oder zur Ausübung der Aktionärsrechte sind auf der Elmos Website im Bereich Hauptversammlung verfügbar.

In der Hauptversammlung können Aktionärinnen und Aktionäre ihr Stimmrecht entweder selbst, durch einen Bevollmächtigten oder durch Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.

ESG KPIs	Präsenz der Hauptversammlung
Weitere Dokumente	Hauptversammlung auf der Elmos-Website
